

Antrag 108/II/2019

Beschluss Annahme mit Änderungen

Angemessene verlässliche Finanzausstattung für den eFöB an Schulen mit eigenem Titel (Konto)

Schulen mit ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB, Hort) sollen **perspektivisch** für Spiel- und Beschäftigungsmaterial 30 EURO pro Kind und Schuljahr erhalten. Damit die Pauschale auch komplett dem eFöB zur Verfügung steht, muss dieser mit einem eigenen Titel (Konto) hinterlegt werden.

Eine angemessene verlässliche Finanzausstattung ist Voraussetzung für eine gelingende ergänzende Förderung und Betreuung.

Überweisen an

Senat